

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.12.2015

7	Unterbringung von Flüchtlingen	V/2015/02724
---	--------------------------------	--------------

1. Um eine Obdachlosigkeit von, der Stadt Meckenheim zugewiesenen Flüchtlingen zu vermeiden, beschließt der Rat folgende kurzfristige Maßnahmen:

1.1 Belegung der Mehrzweckhalle Lüftelberg inklusive zbV-Raum ab Anfang Februar 2016 für eine temporäre Unterbringung von ca. 60 Personen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Unterbringung der Flüchtlinge notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die derzeitigen Benutzer der zu belegenden Räumlichkeiten sind schriftlich über die zeitlich befristete Belegung zu informieren.

Für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aus Lüftelberg, wird die Verwaltung frühzeitig eine Informationsveranstaltung durchführen.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit dem Kirchenvorstand St. Michael Meckenheim-Merl die Nutzung des „Merler Saales“ inklusive Toilettenbereich und Küche als temporäre Unterbringungsmöglichkeit für ca. 40 Flüchtlinge auszuhandeln.

Die Verwaltung wird die für diese Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung für 2016 berücksichtigen.

**Beschluss: einstimmig
Ja-Stimmen 34**

2. Die Verwaltung wird beauftragt zur Sicherung der mittelfristigen Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet folgende Maßnahmen zu ergreifen:

2.1 Anmietung der Containereinheiten in der Mühlenstraße (in unmittelbarem Anschluss nach Aufgabe der jetzigen Nutzung als Kita-Provisorium) zur mittelfristigen Unterbringung von ca. 80 Flüchtlingen. Ergänzung der Wohncontainer durch Anmietung von notwendigen Sanitär- und Küchencontainern.

**Beschluss: einstimmig
Ja-Stimmen 34**

2.2 Ankauf von sechs Doppelmodulen in Holzständerbauweise zur Unterbringung von bis zu 60 Flüchtlingen. Vergabe der Zusatzleistung Tiefbauarbeiten und Fundamente an den Lieferanten der Holzmodule. Aufstellen der Module einschließlich Herrichtung des Außenbereichs auf dem Grundstück (Gemarkung Ersdorf, Flur 2, Flurstück 146), Pater-

**Beschluss: einstimmig
Ja-Stimmen 34**

- 2.3 Ankauf von Doppelmodulen in Holzständerbauweise zur Unterbringung von bis zu 180 Personen. Vergabe der Zusatzleistungen Tiefbauarbeiten und Fundamente an den Lieferanten der Holzmodule. Aufstellen der Module einschließlich Herrichtung des Außenbereichs auf einem Teilgrundstück der sogenannten Werferwiese parallel zu den Parkplätzen am Preuschoff-Stadion, Siebengebirgsring in Meckenheim.

**Beschluss: mehrheitlich
Ja-Stimmen 32 Nein-Stimmen 2**

Zu beiden Baumaßnahmen sowie zur Umnutzung der Containereinheiten in der Mühlenstraße wird die Verwaltung beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft frühzeitig durch Bürgerinformationsveranstaltungen zu informieren.

Die Kosten für die Maßnahmen 2.1 bis 2.3 sind im Haushalt 2016 als Investitionsmaßnahmen bzw. Anmietungskosten einzustellen.

**Beschluss: einstimmig
Ja-Stimmen 34**

3. Neben den genannten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Meckenheim sind ebenfalls langfristige Entscheidungen zur Beschaffung von bezahlbarem, generationengerechtem und energieeffizientem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet notwendig.

Der Rat beauftragt daher die Verwaltung mit der möglichst zeitnah beginnenden und fortlaufenden Festlegung von Standorten bzw. Entwicklungsgebieten für sozialen Wohnungsbau im Rahmen einer integrativ ausgerichteten Stadtentwicklung.

Der Rat formuliert hierzu folgende Aufträge:

- 3.1 Der Meckenerheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft (MEWOGe) wird das städtische Grundstück (Gemarkung Meckenheim, Flur 10, Flurstück 125, Anteil aus Flurstück 125, Größe ca. 2652 qm), Gerichtsstraße (neben Kita Neubau Merler Keil II) kurzfristig zum Kauf angeboten. Dort soll aus Sicht der Stadt in 2017 ein Mehrparteienwohnhaus (max. zweigeschossig mit Staffelgeschoss) zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. als sozialer Wohnungsbau von der MEWOGe errichtet werden.
- 3.2 Die Verwaltung soll gezielt Investoren ansprechen und dafür gewinnen, im Stadtgebiet sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- 3.3 Die Verwaltung soll prüfen, wo im Stadtgebiet Immobilien bzw. Grundstücke erworben oder angemietet werden können, um die Ziele

einer integrativ ausgerichteten Stadtentwicklung zu erreichen.

Beschluss: einstimmig
Ja-Stimmen 34

Die Verwaltung erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Sachstand bei der Flüchtlingsunterbringung und gibt einen Ausblick auf die anstehenden Grundsatzentscheidungen zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung der Flüchtlinge. Dabei werden nur Flächen vorgestellt, wo sofortiges Baurecht vorliegt und die Stadt Eigentümerin der Flächen ist.

Die Fraktionen danken für das konstruktive interfraktionelle Gespräch mit dem Verwaltungsvorstand im Vorfeld der Ratssitzung, in dem der vorgelegte Beschlussentwurf abgestimmt wurde. Es wird bekräftigt, dass ein gemeinsamer Beschluss erarbeitet wurde, der sehr ausgewogen ist und eine Verteilung der Flüchtlinge über alle Ortsteile vorsieht.

Die beiden Ratsmitglieder Frau Gutsche und Herr Zschaubitz erklären, dass sie den mittelfristigen Beschluss zur Werferwiese nicht mittragen können und weisen auf die Konzentration von Flüchtlingen in diesem Bereich hin.

Meckenheim, den 22.12.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in